

## Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Suchtreffer AG

### § 1 Vertragsgegenstand

Suchtreffer erbringt Dienstleistungen im Bereich des Suchmaschinenmarketings mit dem Ziel, dem Kunden qualifizierte Besucher für sein Web-Angebot zu bringen. Die Einzelheiten der Leistungserbringung ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in § 3.

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Angebote und Bestellungen des Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Schriftform oder Textform.
2. Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen auf der Grundlage dieser AGB. Nebenabreden bedürfen der Schrift- oder Textform.
3. Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch dann nicht, wenn Suchtreffer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und der Vertrag dennoch durchgeführt wird.
4. Mitarbeiter von Suchtreffer können keine von den Leistungsbeschreibungen und Tarifen sowie von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen treffen, insbesondere keine Garantieerklärungen abgeben.

### § 3 Leistungsbeschreibung

1. Beim Anmeldedienst "QualiBASIC" erstellt Suchtreffer für eine Startseite des Kunden Metatags und meldet diese in den Suchmaschinen an. Basierend auf Textvorgaben des Kunden werden Anmeldungen bei Verzeichnissen vorgenommen, wobei diese Texte zum Teil von Suchtreffer den Anforderungen der Verzeichnisse angepasst werden.
2. Beim Servicepaket "QualiTRAFFIC" programmiert Suchtreffer für den Kunden Internetseiten im HTML-Format. Diese sind auf die ausgewählten Suchbegriffe und Begriffskombinationen aus der Begriffswelt des Kunden auf Suchmaschinen optimiert. Suchtreffer hostet diese Seiten und legt sie auf von Suchtreffer reservierte und geführte Domains ab. Zudem kann Suchtreffer bei einigen Suchmaschinen über kostenpflichtige Indexierungsprogramme die Anmeldung durchführen durch die dem Kunden keine weiteren Kosten entstehen. Darüber hinaus kann Suchtreffer bei den sog. pay-per-click Anbietern Accounts eröffnen. Suchtreffer übernimmt hierbei die Pflege der Accounts sowie die Optimierung der dynamischen Gebote für den Kunden. Besucher, die über diese Massnahmen auf die gelisteten Rankingseiten von Suchtreffer „klicken“, werden auf die Kundenwebseite weitergeleitet. Anhand dieser Weiterleitungen werden die Besucherzahlen ermittelt und ausgewertet und in einem Online-Kundencenter dem Kunden dargestellt. Über welche Suchmaschinen und Programme Besucher generiert werden, kann sich nach den Marktgegebenheiten ändern.
3. Wenn Suchtreffer Ranking-Dienstleistungen erbringt, werden Rankingseiten wie auch bei QualiTRAFFIC erstellt und angemeldet. Suchtreffer überprüft hierbei die anschließende Positionierung dieser Seiten in den Suchmaschinenlisten anhand einer vom Kunden vorgegebenen Begriffswelt. Diese Begriffswelt setzt sich aus Einzelbegriffen zusammen, die einzeln oder auch in Kombination als Suchanfrage dienen. Die Positionierung bezieht sich nur auf einzelne Tage und nicht auf ganze Zeiträume, da eine Position sich täglich ändern kann.
4. Die Auswahl der Suchmaschinen kann sich nach den Marktgegebenheiten ändern. Sie kann sich insbesondere dadurch ändern, dass andere, besser im Markt positionierte Suchmaschinen angeboten werden oder Suchmaschinen ganz wegfallen. Suchtreffer kann Suchmaschinen-Marketing-Dienstleistungen auch durch Dritte wahrnehmen lassen. Suchtreffer ist bemüht, das Ranking der Seiten kontinuierlich zu verbessern. Das Erreichen bestimmter Positionen für einen bestimmten Begriff und/ oder bestimmte Suchmaschinen oder Portale ist nicht Teil der Leistungen von Suchtreffer.

5. Suchtreffer kann benachbarte, ähnliche oder gleiche Suchbegriffe verschiedener Kunden entsprechend betreuen. Suchtreffer wird dabei nicht den Interessen eines Kunden Vorrang vor den Interessen eines anderen Kunden geben, sondern seine Leistungen allein daran ausrichten, die Suchergebnisse des Kunden unter den jeweils reservierten Begriffen zu optimieren.
6. Der Kunde erhält keine Exklusivität für Begriffe.

#### § 4 Gewährleistung und Garantie

1. Suchtreffer übernimmt die Gewähr dafür, dass die Leistungen entsprechend der bei Vertragsschluss gültigen Leistungsbeschreibung genutzt werden können und im wesentlichen die dort beschriebenen Funktionen erfüllen.
2. Suchtreffer meldet beim Produkt QualiBASIC Internetseiten bei allen dem Auftrag entsprechenden Verzeichnissen und Suchmaschinen an. Diese Verzeichnisse und Suchmaschinen garantieren nicht, dass die angemeldeten Homepages auch in alle Verzeichnisse und Suchmaschinen aufgenommen werden. Dies gilt entsprechend auch für Suchtreffer.
3. Suchtreffer meldet beim Produkt QualiTRAFFIC Internetseiten bei allen dem Auftrag entsprechenden Verzeichnissen und Suchmaschinen an. Suchtreffer eröffnet ebenfalls Accounts bei allen dem Auftrag entsprechenden pay-per-click Programmen. Suchtreffer garantiert nicht, dass die angemeldeten Seiten auch in alle Verzeichnisse und Suchmaschinen aufgenommen werden oder darüber Besucher generiert werden.
4. Suchtreffer gewährleistet nicht, dass Leistungen Dritter, insbesondere Netzwerkdienstleistungen oder andere Beistellungen Dritter stets unterbrechungs-, fehlerfrei und sicher vorhanden sind.
5. Fehler im Sinne der Gewährleistung sind ausschließlich reproduzierbare Fehler, deren Ursache in Qualitätsmängeln der Leistungen von Suchtreffer liegt. Kein Fehler ist insbesondere eine Funktionsbeeinträchtigung, die aus Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung, unzulässigen oder schadhafte Daten etc. resultiert.
6. Suchtreffer kann Gewährleistung durch Nacherfüllung erbringen. Die Nacherfüllung erfolgt durch Neuanschaffung der Begriffe oder durch wiederholte Überprüfung der Ergebnisse oder durch Empfehlung einer überarbeiteten Internet-Marketing Strategie.
7. Falls die Nacherfüllung nach drei Versuchen trotz schriftlich gesetzter angemessener Ausschlussfrist endgültig fehlschlägt, hat der Kunde das Recht, die Vergütung herabzusetzen oder den Vertrag zu kündigen. Für Schadensersatzansprüche gilt § 10. Andere Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.
8. Der Kunde muss nachweisen, dass er Mängel schriftlich gegenüber Suchtreffer gerügt hat und dass Mängel auf den Leistungen von Suchtreffer beruhen.

#### § 5 Urheberrechtliche Nutzungsbefugnisse, Domainadministration und -inhaberschaft

1. Suchtreffer stehen alle urheberrechtlichen Nutzungsbefugnisse zu, soweit sie nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag dem Kunden eingeräumt sind oder durch den Vertragszweck bedingt und zu seiner Erfüllung erforderlich sind.
2. Suchtreffer erstellt Html-Seiten und eröffnet Accounts bei den pay-per-click Suchmaschinen nach ihrer Wahl entweder auf einer von ihr reservierten Domain oder auf einer Domain des Kunden.
3. Meldet Suchtreffer die Seiten im eigenen Namen an, erhält der Kunde keine Nutzungsrechte an der Domain.

4. Die Kosten für die Reservierung und den Betrieb der Domain trägt Suchtreffer während der Servicedauer.
5. Meldet Suchtreffer für den Kunden eine Domain auf den Namen des Kunden an, räumt der Kunde Suchtreffer hiermit das Recht ein, die Domain im Falle des Zahlungsverzugs nach diesem Vertrag oder anderen als wichtige Gründe im Sinne dieses Vertrags, die zur Kündigung berechtigen, geltenden Gründen, jederzeit auf den eigenen oder einen dritten Namen zu übertragen oder bei der Registrierungsstelle abzumelden.

## **§ 6 Preise und Zahlungen, Fälligkeit**

1. Alle Preise sind Nettopreise. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mit Erbringung der Leistung oder Teilleistung.
2. Alle Beträge sind Nettobeträge, zu denen jeweils die Umsatzsteuer hinzukommt.
3. Für Leistungen, die Suchtreffer nicht an ihrem Geschäftssitz (derzeit Konstanz) erbringt, werden bei Abrechnung nach Aufwand gesondert Fahrtkosten, Spesen und gegebenenfalls die Übernachtungskosten in Rechnung gestellt. PKW-Fahrten werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste berechnet, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Übernachtungskosten nach Aufwand, Verpflegung pauschal nach den jeweils gültigen steuerlichen Höchstsätzen. Für Wegezeiten kann Suchtreffer 50 % des anteiligen Tagessatzes berechnen.
4. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
5. Die Rechnungsstellung beim Service QualiBASIC erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Einträge
6. Die Rechnungsstellung beim Service QualiTRAFFIC erfolgt für die weitergeleiteten Besucher in zwei gleichen Teilen wie folgt: Die erste Hälfte bei Auftragserteilung, die zweite Hälfte bei Erreichen von 50% der gebuchten Besucherzahl. Die Set-Up Fee sowie die Kosten für die Verzeichnisanmeldungen sind bei Auftragserteilung fällig.
7. Suchtreffer kann im kaufmännischen Verkehr ab Fälligkeit, im übrigen ab Verzugseintritt, Zinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB verlangen, es sei denn, der Käufer weist einen geringeren Nachteil für Suchtreffer nach.. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt unberührt.

## **§ 7 Vertragslaufzeit, Kündigung**

1. Die Dienstleistung QualiBASIC ist einmalig.
2. Der Vertrag über QualiTRAFFIC wird auf 12 Monate abgeschlossen und kann jederzeit aus wichtigem Grund gekündigt werden.
3. Wichtige Gründe für eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch Suchtreffer liegen unter anderem vor, wenn
4. der Kunde seine Zahlung einstellt, ein Insolvenz- oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren stattfindet;
5. Ansprüche des Kunden gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird;

6. der Vertragspartner die Bestimmungen über die Zulässigkeit der auf den Rankingseiten eingestellten Inhalte und Begriffe nicht einhält oder gegen wesentliche Vertragspflichten, z.B. die Geheimhaltungspflicht verstößt.
7. Ein wichtiger Grund wird vermutet, wenn Dritte die Zulässigkeit der durch den Kunden angemeldeten Begriffe und Seiteninhalte angreifen.
8. Die Beendigung des weiteren Leistungsaustausches (z. B. bei Rücktritt, Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz- oder Minderung statt Leistung) muß stets unter Benennung des Grundes und mit Fristsetzung (üblicherweise zumindest zwei Wochen) angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden.
9. In den Fällen des § 323 Abs. 2 BGB kann die Fristsetzung entfallen. Wer die Störung ganz oder überwiegend zu vertreten hat, kann die Rückabwicklung nicht verlangen.
10. Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

## **§ 8 Verantwortlichkeit, Freistellung**

1. Suchtreffer prüft nicht, ob die angemeldeten Inhalte Rechte Dritter verletzen. Der Kunde ist für die Zulässigkeit und Freiheit von Rechten Dritter der von ihm angemeldeten Begriffe verantwortlich, insbesondere in urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher und strafrechtlicher Hinsicht.
2. Suchtreffer behält sich vor, solche Begriffe abzulehnen oder nicht als Meta-Tags zu verwenden, die offensichtlich rechtswidrig sind oder gegen die Netiquette verstoßen. Suchtreffer führt jedoch keine eigene rechtliche Prüfung der Begriffe oder der auf den Seiten des Kunden gehosteten Inhalte durch.
3. Der Kunde stellt Suchtreffer hiermit von allen Ansprüchen Dritter die dadurch entstehen, daß der Kunde Begriffe oder Inhalte verwendet, die unzulässig oder mit Rechten Dritter belastet sind, frei.
4. Suchtreffer ist berechtigt, die im Namen des Kunden erstellten Rankingseiten ganz oder teilweise vom Netz zu nehmen, sie so zu verändern, daß sie Rechte Dritter nicht mehr verletzen oder geforderte Unterlassungserklärungen abzugeben, wenn Suchtreffer von Dritten auf Unterlassung in Anspruch genommen wird.

## **§ 9 Mitwirkung**

1. Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungsleistungen zu erbringen, damit Suchtreffer die vertragliche Leistung durchführen kann. Insbesondere wird er alle für die Vertragsdurchführung erforderlichen Informationen erteilen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, alle Leistungen von Suchtreffer unverzüglich zu untersuchen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung zu rügen. Nimmt Suchtreffer auf Anforderung des Kunden die Fehlersuche vor und stellt sich heraus, daß keine Fehler oder Fehler außerhalb des Verantwortungsbereiches von Suchtreffer vorliegen, kann Suchtreffer den Aufwand in Rechnung stellen.
3. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, ist Suchtreffer von der Leistungspflicht befreit. Leistet Suchtreffer dennoch, stellt sie den Aufwand entsprechend der gültigen Preisliste in Rechnung.
4. Suchtreffer ist berechtigt, nach Auftragserteilung durch den Kunden dieses Auftragsverhältnis nach außen zu kommunizieren. Darin eingeschlossen sind z.B. Pressemitteilungen, Nennung der Referenzen auf Internetseiten, Broschüren und anderen Printmaterialien sowie auf Messen. Über Details des Auftrags wie die genaue Höhe des Auftragsvolumen, Preis pro Besucher etc. vereinbaren die Parteien Stillschweigen.

## § 10 Haftungsbeschränkung

1. Suchtreffer leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. Nichterfüllung, nachträgliche Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistung, Verschulden bei Vertragsschluß, Nebenpflichtverletzung oder unerlaubte Handlung) nur in folgendem Umfang:
2. Bei Vorsatz in voller Höhe;
3. Bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft in Höhe des typischen Schadens, der durch die Sorgfaltspflicht oder die Eigenschaftszusicherung verhindert werden sollte;
4. In anderen Fällen nur bei Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, daß die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, aus Verzug und aus anfänglichem Unvermögen und zwar auf Ersatz des typischen und nicht entfernten Schadens, jedoch beschränkt
5. Bei Lieferungen und Leistungen auf die Auftragssumme;
6. Bei wiederkehrenden Leistungen auf eine Jahresvergütung für alle Schadensfälle pro Kalenderjahr.
7. Ein Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn Suchtreffer die Verpflichtung nicht erfüllen kann, weil die Zulieferer oder Dienstanbieter ohne Verschulden von Suchtreffer nicht ordnungsgemäß geliefert haben oder weil die von diesen gelieferte Software oder Netzdienstleistungen nicht ordnungsgemäß funktionieren.
8. Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
9. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Suchtreffer nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, daß diese Daten aus den in maschinenlesbarer Form bereitgehaltenen Datenbeständen mit vertretbarem Aufwand reproduzierbar sind. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## § 11 Geheimhaltung

Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von Suchtreffer oder im Auftrag von Suchtreffer handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheimzuhalten. Dies gilt insbesondere für Informationen über Suchgewohnheiten- und Technologie der Suchmaschinen, soweit diese nicht allgemein bekannt sind.

## § 12 Leistungszeit, Verzögerungen

1. Angaben zu Liefer- und Leistungszeitpunkten sind unverbindlich, es sei denn, sie sind seitens der SUCHTREFFER schriftlich als verbindlich zugesagt. Die SUCHTREFFER kann Teilleistungen erbringen, soweit die gelieferten Teile für den Besteller isoliert sinnvoll nutzbar sind.
2. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem sich der Besteller in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem die SUCHTREFFER durch Umstände, die sie nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen zählen höhere Gewalt, Arbeitskampf und die fehlende oder mangelhafte Mitwirkung des Bestellers.
3. Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

4. Mahnungen und Fristsetzungen des Bestellers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform (§ 16 Abs. 2). Eine Nachfrist muß angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.

### **§ 13 Anwendbares Recht**

1. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht unter Ausschluß des UN-Kaufrechts.
2. Gerichtsstand ist Konstanz, soweit der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist.